

Information zur Bachgehölzpflege

Luterbach, im Dezember 2018



Vielfältiger Lebensraum

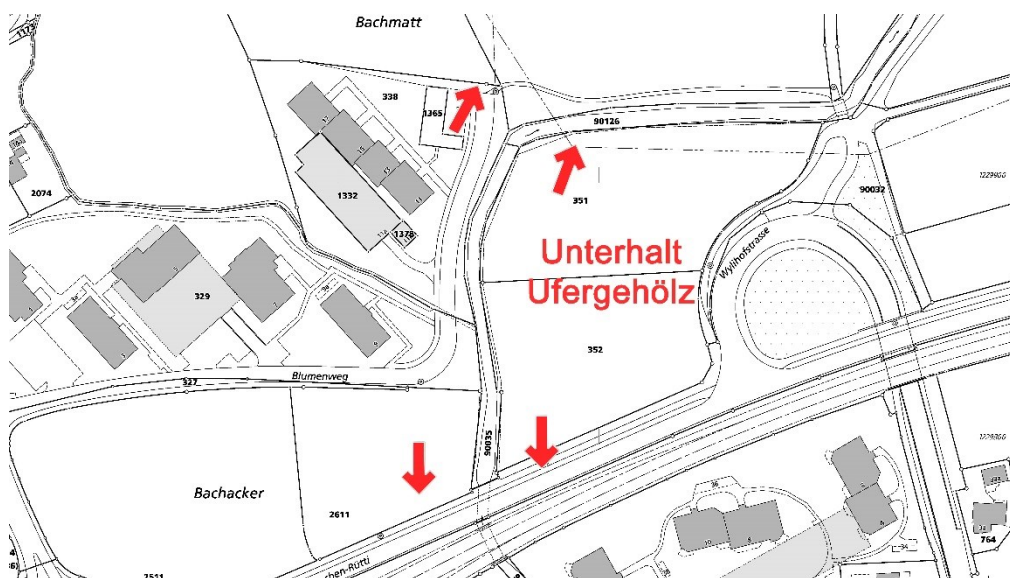
Kanton, Gemeinde und Grundeigentümer sind verpflichtet das Ufergehölz am Bach zu pflegen. Aus gutem Grund: Eine intakte Ufervegetation stabilisiert die Böschungen und wirkt so als natürlicher Erosionsschutz. Dank angepasster Nutzung und sachgerechter Pflege der Uferbereiche können Hochwassergefahren vermindert werden. Zudem bieten naturnahe Gewässer einer hohen Zahl besonders schützenswerter Pflanzen und Tieren wertvollen Lebensraum.

Unterhaltungspflicht

Die Einwohnergemeinde ist für den Unterhalt auf der ganzen öffentlichen Bachparzelle oder bei privaten Grundstücken bis zur Hochwasserlinie verantwortlich (siehe dazu das Merkblatt vom Amt für Umwelt). Stehen dabei Bäume oder grössere Büsche auf privatem Grund, hat der Grundeigentümer Anspruch auf die Holznutzung. Er erhält, je nach Wunsch, einen allfälligen Holzlös-Überschuss (nach Abzug des forstlichen Aufwandes) oder es wird ein Holzdepot für ihn errichtet. Die Grundeigentümer sind immer verpflichtet, den Zugang zum Bach zu ermöglichen (Zäune entfernen) und freien Zugang zu gewähren.

Bestockungspflege 2019

Im Rahmen eines Pflegeeingriffes werden diverse kranke oder abgestorbene Bäume auf öffentlichem und privatem Areal entlang dem Dorfbach auf der Höhe des Blumenweges entfernt. Angestrebt wird eine Verbesserung der Sicherheit für Anwohner und Passanten. Die zu fällenden Bäume wurden vom Förster markiert.



Die Arbeiten werden, wenn es das Wetter zulässt, im **Januar 2019** durch Mitarbeiter des Forstbetriebes Wasseramt AG ausgeführt. Anwohner und Passanten werden gebeten, die Holzschlagwarnsignale zu beachten und abgesperrte Gebiete nicht zu betreten.

Wir danken für Ihr Verständnis
Die Baukommission



Einwohnergemeinde
Bauverwalter
Bernd Schultis
Hauptstrasse 20
4542 Luterbach
T 032 681 32 68
www.luterbach.ch